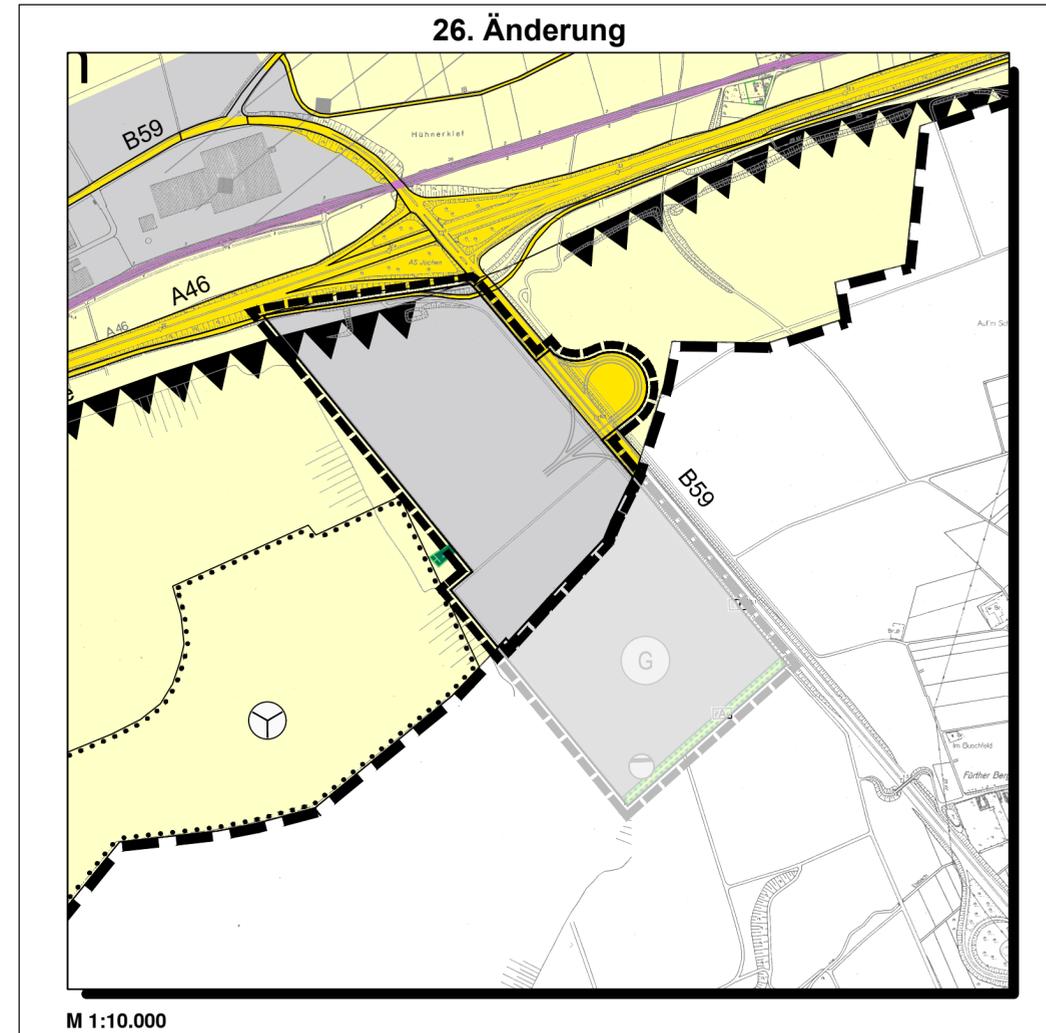
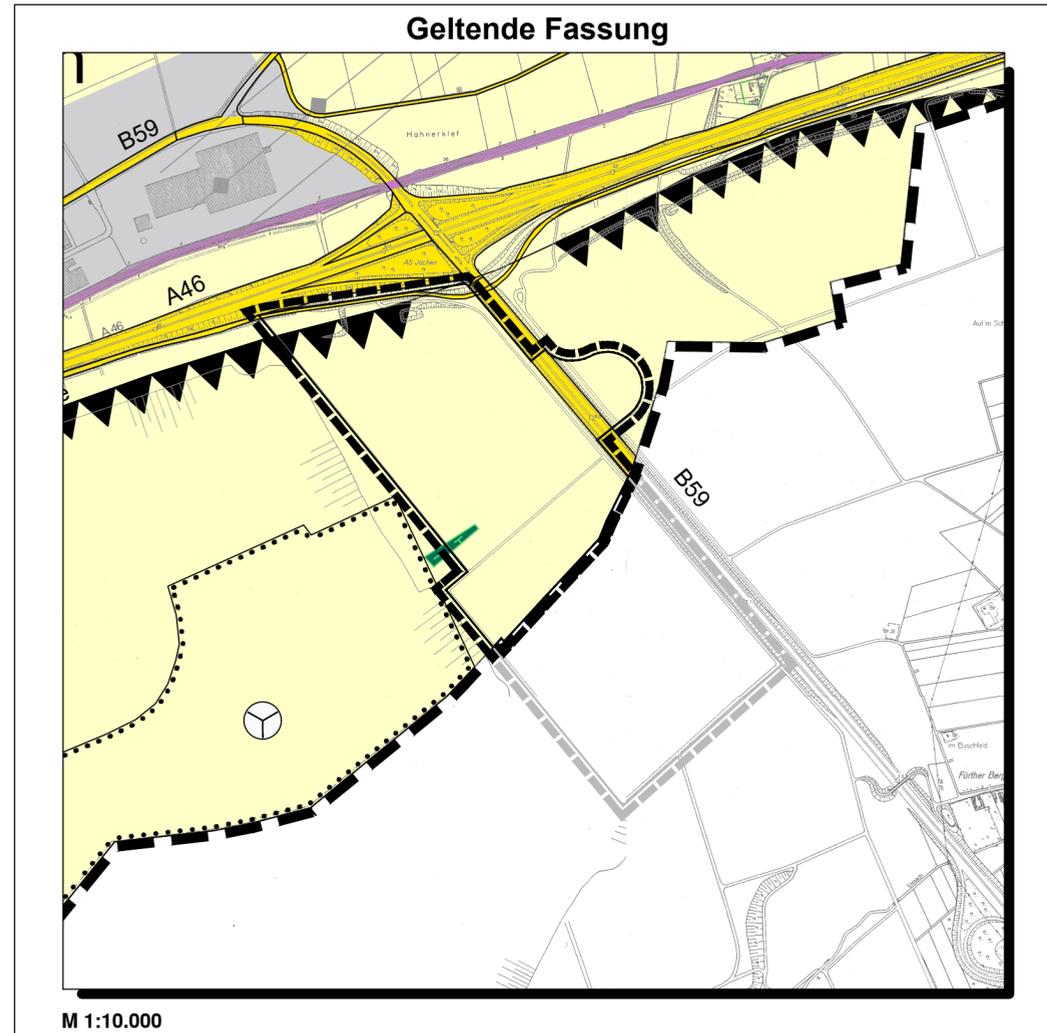




Flächennutzungsplan Stadt Jüchen

26. Änderung "Industriepark Elsbachtal"



Planzeichen

Darstellungen

Bauflächen

■ Gewerbliche Bauflächen

Verkehrsflächen

■ Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

■ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Flächen für Wald

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

■ Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Nachrichtliche Übernahmen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

■ Braunkohlentagebaugrenze Garzweiler I

Sonstige nachrichtliche Übernahmen

■ Bahnanlagen

■ Richtfunk mit Korridor (200m)

Sonstige Planzeichen

■ Stadtgebietsgrenze

■ Grenze der 26. Änderung des FNP

Kennzeichnung

Erdbebengefährdung

Das Plangebiet ist der Erdbebenzone 2, geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Bergbau

Das Plangebiet ist als Fläche gekennzeichnet, unter der der Bergbau umgeht. Der Grundwasserstand wird durch Sumpfungmaßnahmen beeinflusst. Dadurch können auch nach Beendigung des Tagebaus Schäden an der Tagesoberfläche entstehen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichnungsverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

1. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 03.06.2020 in der Zeit vom 15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2020.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

4. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches gefasst.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

5. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.12.2021 hat diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2021 von der Auslegung benachrichtigt.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

6. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB gefasst.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.04.2023 hat diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB vom 17.04.2023 bis 19.05.2023 einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2023 von der Auslegung benachrichtigt.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

7. Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Beschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gefasst.

Jüchen, den 14.06.2023

(Harald Zillikens)

8. Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Bezirksregierung Düsseldorf
im Auftrag

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am öffentlich bekanntgemacht.

Jüchen, den

(Harald Zillikens)



Flächennutzungsplan Stadt Jüchen

26. Änderung "Industriepark Elsbachtal"

Stadt Jüchen
Der Bürgermeister
Amt 61
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Übersichtskarte

